

RS Nr. 2019/2021
VM1
April 2021

Zuschlagspositionen iZm dem Corona-Virus – SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

wir informieren Sie folgend über den weiteren Umgang mit den während der Pandemie eingeführten Zuschlagspositionen COVIZU und 3co, die beide aus dem Topf PEQ finanziert werden.

Die Pos. **3co - Zuschlag zur Visite bei Testungen auf SARS-CoV-2 mittels Nasen-Rachenabstrich bei vom Roten Kreuz organisierten Visiten** wird per **28. April 2021** beendet, da das Rote Kreuz faktisch keine Visiten zur Abstrichnahme mehr organisiert und somit die Verrechnungsgrundlage zur Abrechnung dieser Position entfällt.

Die Pos. **COVIZU – Zuschlag zur Visite bei behördlich abgesonderten und/oder COVID-positiven Patienten** wird bis zum Ende der Pandemie, längstens aber bis **30. September 2021**, unverändert verlängert.

Pos. COVIZU	Zuschlag zur Visite bei behördlich abgesonderten und/oder COVID-positiven PatientInnen Verrechenbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin.	€ 40,-
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Weitere Voraussetzungen:

- a) Die persönliche ärztliche Visite muss medizinisch notwendig sein, die allgemeinen Voraussetzungen für Krankenbesuche müssen vorliegen und eine sonstige (zB telemedizinische) Behandlung ist nicht möglich bzw. zielführend.
- b) Die Position ist zusätzlich zu allen Visitenpositionen verrechenbar, wenn es sich um behördlich abgesonderte Personen und/oder COVID-positive PatientInnen handelt. Ausgenommen davon sind die Mitvisiten (3e, 3ep, 3m), dh der Zuschlag gebührt nur einmal pro Visite an einem Standort!
- c) Nicht verrechenbar im Rahmen von eingerichteten Bereitschaftsdiensten (HÄND, ÄND, COVID-HÄND).
- d) Nicht verrechenbar bei Visiten zur Vornahme einer Testung auf COVID-19 und bei Verrechnung der Pos. 3co!

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihre Ansprechpartner:

Ärztchammer für Oberösterreich

Mag. Seyfullah Çakır, E-Mail: cakir@aekoee.at, Tel.: 0732/77 83 71-300

Mag. Tanja Müller-Poulakos, E-Mail: mueller-poulakos@aekoee.at, Tel.: 0732/77 83 71-300

Mag. Barbara Hauer, LL.M., MBA, E-Mail: hauer@aekoee.at, Tel.: 0732/77 83 71-300

Österreichische Gesundheitskasse

Zur Verrechnung

Manfred Reiter, E-Mail: manfred.reiter@oegk.at, Tel.: 05 07 66 – 14 104831

Zur Regelung

Marion Rappl, E-Mail: marion.rappl@oegk.at, Tel.: 05 07 66 – 14 104813

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Mst. Michael Pecherstorfer
*Der Vorsitzende des
Landesstellenausschusses OÖ*

Iris Aigner, LL.M.
Abteilungsleiterin

Ärztchammer für Oberösterreich

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

OMR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte